



per Schulmail

An die  
öffentlichen allgemein bildenden und  
berufsbildenden Schulen,  
Schulen in freier Trägerschaft

05.05.2021

### **Aktualisierung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Version 5.0**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

beigefügt erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule mit der Bitte um Beachtung. Dieser Rahmen-Hygieneplan tritt am 10.05.2021 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Rahmen-Hygieneplans tritt die Fassung vom 08.01.2021 außer Kraft.

Anlass für die Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans sind erforderlich gewordene moderate Anpassungen.

Die Gliederung erfolgt zukünftig wieder anhand der Szenarien A bis C. Zusätzlich sind in bestimmten Fällen noch Inzidenzwerte angegeben, die zu berücksichtigen sind.

Neben redaktionellen Anpassungen und Klarstellungen wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

<b>Kapitel</b>	<b>Titel und Änderung</b>
<b>2</b>	<b>Schulbesuch bei Erkrankung</b> Klarstellung, dass die Nutzung des ÖPNV im absoluten Ausnahmefall auch mit Symptomen zulässig ist.
<b>3</b>	<b>Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</b> Änderung dahingehend, dass auch bei einfachen Krankheitssymptomen kein Schulbesuch erfolgen soll. Anpassung des Schaubilds. Grundlage der Änderung ist die Empfehlung in Nr. 6 der S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ der AWMF vom 1.2.2021.
<b>4</b>	<b>Zutrittsbeschränkungen</b> Aufnahme eines Hinweises auf die Testpflicht mit Verweis auf die Niedersächsischen Corona-Verordnung und die Rundverfügungen der RLSB.

<b>Kapitel</b>	<b>Titel und Änderung</b>
<b>6.5 ff.</b>	<b>Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung</b> Aufnahme eines Verweises auf die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Rundverfügungen der RLSB. Streichung der Kapitel zur Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
<b>6.5.2</b>	<b>Ausnahmen</b> Es wurde klargestellt, dass zur Gewährleistung von Tragepausen/ Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken die Mund-Nasen-Bedeckung u. a. „während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird“ abgenommen werden kann.
<b>6.6</b>	<b>Trennwände (Spuckschutz)</b> Neuaufnahme von Hinweisen zur Nutzung von Trennwänden.
<b>10</b>	<b>Lüftung</b> Klarstellung zum Lüften und Ergänzungen zu Raumlufotechnischen Anlagen (Kap. 10.2) und Raumluffiltergeräten/Luftdesinfektionsgeräten (Kap. 10.3).
<b>18.2.1</b>	<b>Spielen von Blasinstrumenten</b> Geringfügige Anpassung der Regelungen.

Wesentliche Änderungen zur vorherigen Fassung sind im Entwurf in blauer Schrift hervorgehoben.

Sollten Ihrerseits Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans oder zur Hygiene an Ihrer Schule generell bestehen, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Die für die Schulen zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung,
- den zuständigen Schulträger,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger und
- ggf. das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Arbeitsschutz-Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stellen:

<https://www.rlsb.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gerhard Beer